Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

selb an Zeyt aber so wol, als die weil sunder
lich zu anfang des Collischen Zugs, auch ge-
tringere noth fürgestanden, allein dafür-
bracht, und seithero ain Summa mit der andern
Jrrlich mit vil Tausent gulden verzinst werden
müssen, So habt Jr selbst leuchtlich zuuernemen,
was ohn die Haubtsumma, Allein die Ver-
sicherung dieser Jar Raw, vnd Jnwendig vnd
vnd Jnnachung der Schulden verursach gebracht,

Dann auch weil diese Jar Raw, vnd so lange
Jr nach bey vorstehenden Zerstüfft Calz, so
wol als sonsten hin vnd wider, Jr Land
ausser des Heiligen Reichs gesuchen, vnd für
vnfürsehene nothdurfften sich vnaufhörlich,
auch an dem orthen, Alda man etwas
desselben am wenigsten vermeint zuuerkauffen
vnd begeben, vnd sich vnder andern gar nit
vngelaublich ansehen lassen, Als nechsten